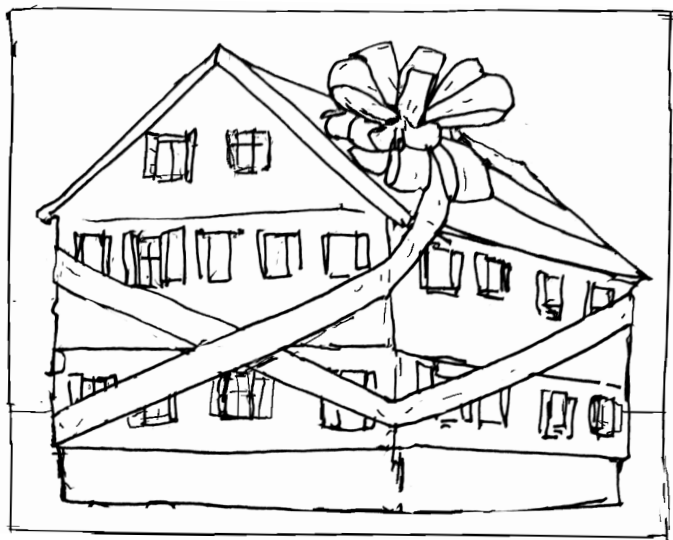


heimaten® IV
in Kooperation mit dem Montagsforum

Ein gutes Erbe hinterlassen



Markus Berchtold, Petra Klose und Thomas Matt

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	1
	a) Das gute Erbe	1
	b) Das Erben in Kunst und Kultur	4
	c) Zur Einordnung dieses Büachle	13
	d) Alltagssituationen im Umgang mit Immobilien	14
2	Die juristische Seite des Erbens	24
3	Rechte und Pflichten einer Erbschaft	27
4	Ablauf Erbschaftsprozess	30
5	Empfehlungen	35
	a) Anregungen der Workshop Teilnehmer*innen	35
	b) Weiterführende Empfehlungen	44
6	Begriffe	47
7	Weiterführende Kontakte	56

1. Auflage Oktober 2023

Eigenverlag, ISBN 978-3-9502465-3-7

copyright: MONTAGSFORUM und heimat[®]

Markus Berchtold, Jg. 1972, Schwarzenberg

Petra Klose, Jg. 1978, Hohenems

Thomas Matt, Jg. 1964, Hard

Büachle Preis Euro 10,-

1 Einführung

a) Das gute Erbe

Was wird nicht alles vererbt! Vermögen, aber auch Schulden, ganze Unternehmen oder eben nichts: 58 Prozent der Vorarlberger besitzen gar keinen Grund und Boden, aber zehn Prozent der Bevölkerung haben 76 Prozent aller Wohnbaugrundstücksflächen im Eigentum. Auf manchen Menschen lasten ererbte Wesenszüge wie ein Fluch, andere tragen sie aufrecht und stolz. Mitunter führen ererbte Werthaltungen Menschen sicher wie ein Kompass durchs Leben – dann zeigt ein gutes Erbe seine Wirkung.

Wie macht man das, ein gutes Erbe hinterlassen? An drei Vormittagen haben wir uns mit dem Vererben von Immobilien befasst. Wir, das sind „Montagsforum“ und „heimaten®“ – der kulturelle und der raumplanerische Ansatz. „heimaten®“ steht als Zeitwort für das Arbeiten an der Heimat. Es beschreibt genauso wie die Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte einen nicht enden wollenden Prozess. Gemeinsam haben wir die Workshops entwickelt und die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu eingeladen, über den eigenen Tod hinaus zu denken. Das sagt sich so leicht, wie man ja auch augenzwinkernd sagen könnte, dass selbst Gott ein Neues Testament geschrieben hat, weil ihm das Alte über die Jahrhunderte unzureichend erschien...

Also gehen wir gemeinsam über die Bücher. Es ist Freitagmorgen, kurz nach acht. In Rhomberts Fabrik haben die meisten Damen und Herren schon Platz genommen. Ordnen die Stifte, rücken die Blöcke zurecht. Erste Gespräche bahnen sich an. Manche schauen nur erwartungsvoll. Die Finger einer rechten Hand klopfen leise einen Rhythmus auf die Tischplatte.

Wir haben uns Musterfälle ausgedacht als Plan B. Denn den eigenen Besitz offenzulegen, das mutet in Vorarlberg so verwegen an, als sagte man kumpelhaft in der Kaffeepause: „Lasst uns über unsere Gehälter reden. Was verdienst Du denn eigentlich so...?“

Doch können wir unseren Plan B getrost stecken lassen. In den Workshops wird deutlich, wie groß das Bedürfnis ist, mit anderen gemeinsam die eigenen Pläne zu reflektieren. Da ist von der Teilung von Grundstücken die Rede, vom Pflichtteilsverzicht und immer wieder von der möglichst gerechten Verteilung. Mal steht ein behindertes Mädchen im Mittelpunkt, das nur ja gut versorgt sein soll, mal nehmen die Kinder Gestalt an, die längst groß geworden sind und eigene Häuser gebaut haben ... und jetzt? Soll die „oagane Hoamat“ etwa gedrittelt werden? Oder verkauft und abgerissen?

Manchmal legt sich eine Befangenheit in den Raum, dann wird es still. Weder das Erben noch das Vererben sind ein Kinderspiel.

Also noch einmal: Was ist ein gutes Erbe? Zunächst ist es eine Klärung des eigenen Verhältnisses zur Welt. Wer ein Erbe definiert, hat die Menschen vor Augen, die ihm wirklich nahestehen. Er verteilt die Dinge, die ihm zeitlebens kostbar waren. Das Haus, die Wohnung, der Garten – all das prall gefüllt mit Erinnerungen, die in den späteren Jahren wieder lebendig werden. Aber das ist es nicht allein: Das Haus steht ja nicht im Nirgendwo, sondern an einer Straße, in einem Viertel, ist Teil einer Gemeinde, einer Stadt. Der Garten grenzt an andere Grundstücke. Was mit der Liegenschaft geschieht, wird die Umgebung verändern.

Der Mensch ist auf tausenderlei Weise mit der Welt verwoben, in der er geliebt und gehadert hat, Kinder gezeugt und geboren hat. Sie ist ihm längst Heimat geworden an dem Tag, an dem er über die Frage nachzudenken beginnt, was wohl bleiben wird. Oder besser noch, was bleiben soll. Mit dieser Frage beginnt der Weg zu einem guten Erbe. Diese Frage wird im Idealfall gemeinsam erörtert zwischen Erblasser und Erben, sie zieht sich wie ein roter Faden durch alle Gespräche hindurch, die ein solcher Prozess erfordert. Sie weitet letztendlich den Raum unseres Denkens hin zu einer größeren, gemeinschaftlichen Verantwortung. Und je früher sie gestellt wird, desto mehr Möglichkeiten stehen zu Gebote.

An drei Freitagen haben wir uns mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Detail darüber unterhalten und selbst viel gelernt. Dafür danken wir von Herzen!

Der Weg zum guten Erbe braucht Zeit und Muße. Das vorliegende Büchlein soll ein kleiner Leitfaden sein. Wir wollen Mut machen, diese Fragen anzugehen! Und wie es zum Montagsforum gehört, spannen wir den Bogen zunächst weit und werfen einen Blick auf das Erben in Kunst und Kultur.

b) Das Erben in Kunst und Kultur

DAS ENDE

Schreib

Deine eigene Welt

Zu Ende

Ehe das Ende

Dich abschreibt.

Rose Ausländer

Seit wir mit der Arbeit am Projekt "Ein gutes Erbe hinterlassen" begannen, war es dieses Gedicht von Rose Ausländer, welches mich während meiner Recherchen bewegte und zu welchem ich in Gedanken immer wieder zurückkehrte.

Ein Mangel an Literatur zum Thema Erben besteht mit Sicherheit nicht: Es ist seit jeher ein beliebter Stoff für Schriftsteller, vor allem dann, wenn das Thema in Zusammenhang mit Konflikten auftritt. Wie es die Literaturwissenschaftlerin Ulrike Vedder so treffend

auf den Punkt bringt, gibt es „keine harmonische Erbschaftsgeschichte, die literaturfähig ist. Wenn ‚Erben‘ in der Literatur vorkommt, dann immer in wunderbaren Konfliktszenen. (...) Es geht ja beim Erben immer wieder um die Frage von Macht und Willkür einerseits, andererseits um die Frage von Gerechtigkeit. Beim Familienerbe geht es natürlich auch immer um Liebe, Zuwendung, Fürsorge, aber auch immer wieder um die Kehrseiten. Und deswegen sind viele literarische Texte über das Erbe zugleich auch gesellschaftskritische Texte.“

Auch in der Musik spielte das Thema schon immer eine große Rolle und wird je nach Zeitgeist und Geschmack gefeiert oder kritisiert: Dies betrifft die Weitergabe von Erbe in Form von musikalischen Traditionen, deren Zitieren, Abwandeln oder Weiterführen sowie auch die stilistische Wiedergabe. So wird beispielsweise in Zusammenhang mit den Wiener Philharmonikern immer wieder der sogenannte „Wiener Klang“ hochgehalten, den es zu pflegen gilt. Als beim altehrwürdigen Klangkörper zur Diskussion stand, das eingestrichene A von 444 Hertz auf die bei den meisten Orchestern übliche Stimmung von 442 Hertz hinabzustimmen, löste dies eine regelrechte Debatte über die Wahrung kulturellen Nationalerbes aus.

Das Verständnis bildnerischer Kunst als Ausdruck kulturellen Erbes spiegelt sich quer durch die Kunstgeschichte, oder wenn wir so weit gehen, erste Höhlenmalereien als künstlerisches Zeugnis der Entwicklung

des Homo Sapiens zu betrachten, wohl sogar durch die gesamte Menschheitsgeschichte. Doch Kunstwerke sind heutzutage auch eine beliebte Geldanlage und somit materiell betrachtet ebenfalls ein potenziell wichtiges Erbgut.

Dass die Kunst immer auch Erbe einer Zeit, ihrer Menschen und derer persönlicher Lebensgeschichten ist, erzählt folgende Begebenheit:

Im Herbst 2019 besuchte ich die feierliche Eröffnung einer Ausstellung im Jerusalemer Israel Museum. Es handelte sich um die erstmalige Präsentation der Gurlitt-Sammlung in Israel, einer illustren Kollektion wertvoller Exponate verschiedener Epochen, die weltweit für Furore sorgte, da es sich um einen wieder gefundenen „Nazi-Schatz“, oder korrekter ausgedrückt, bei zahlreichen Bildern um Nazi-Raubkunst handelte. Aufgrund der Geschichte der Ausstellung, waren auch die deutsche Botschaft sowie zahlreiche Gäste aus dem deutschen Sprachraum vertreten. Die Gefühle, die mit jenem Anlass verbunden waren, erwiesen sich als ambivalent. Viele der Besucher dachten an die eigene jüdische Familiengeschichte.

Der Kunstsammler Hildebrandt Gurlitt hatte, obwohl er selbst jüdische Vorfahren besaß, für das Hitler-Regime agiert und jüdische Kunstbesitzer in ihrer verzweiferten Lage schamlos ausgebeutet. Des weiterem zog er Nutzen aus dem Verkauf von sogenannter „entarteter“ Kunst ins Ausland. Sein Sohn Cornelius

erbte die Sammlung, hielt sich allerdings bedeckt, bis er 2012 mit einer Verdacht erweckend hohen Geldsumme an der Schweizer Grenze aufgehalten wurde und in seinen Immobilien 1590 Kunstwerke beschlagnahmt wurden.

Die Veranstaltung begann mit der im Nahen Osten üblichen Verspätung. Die Gäste warteten, das örtliche Publikum mehr, das deutsche Publikum weniger geduldig. Während jener Wartezeit kam ich mit meiner Sitznachbarin ins Gespräch. Schnell stellte sich heraus, dass Deutsch unser beider Muttersprache ist. Sie fragte mich, woher ich komme. Als ich meinen Geburtsort Hohenems nannte, stockte sie. "Wissen Sie, ich habe viele Kisten mit der Aufschrift Hohenems bei mir zu Hause. Die Familie meines Mannes stammte ursprünglich von dort. Sein gesamtes Erbe steckt in diesen Kisten. Es fiel ihm zu schwer, sie auszupacken. Nach seinem Tod öffnete ich sie und fand Bilder darin, Dokumente und Gegenstände, die ich allesamt nicht zuordnen kann." Und so saß ich in jenem zum Bersten vollen Zuschauerraum des Israel Museums und hörte die Namen von Familien, von Bildmotiven und Straßennamen, die mir allesamt vertraut waren. Die Dame steckte in einem Dilemma, sollte sie die Geschichte ihres Mannes "verkaufen"? Manche Erbstücke schienen wertvoll zu sein. Oder sollte sie alles in jenen Kisten ruhen lassen, nachdem er es bereits der Vergangenheit überlassen hatte.

Erstmals fragte ich mich, welches Erbe hinterlässt meine Familie, welche Spuren werden sich als Echo dessen finden, was meine Eltern oder ich geschaffen haben? Was wird eines Tages in meinen Kisten stecken, die vielleicht ebenfalls die Aufschrift Hohenems tragen, aber hoffentlich das Glück haben werden, eine weitaus weniger dramatische Familiengeschichte in sich zu tragen.

Dann begann die Veranstaltung mit den Reden offizieller deutscher Vertreter*innen über das Erbe historischer Verantwortung, über Schuldigkeit und die Unmöglichkeit von Wiedergutmachung. Und neben mir saß jene alte Frau, die nicht wusste, wo sie ihr Erbe zwischen all jenen Schlagworten im hier und jetzt einordnen sollte.

Eine Frage, die im Zusammenhang mit der Sammlung von Hildebrandt Gurlitt und dem Umgang mit ihr durch seinen Erben auftauchte, war "welche Wahlmöglichkeiten Menschen haben und wie man sie später beurteilt". Sein Sohn machte sein Erbe zu Geld. Zwei Jahre, nachdem die Geschichte seines "Schatzes" aufgedeckt wurde, verstarb er und vererbte seinen Besitz dem Kunstmuseum Bern, das seither um die Aufklärung der Herkunft aller Bilder sowie, wenn möglich, deren Restitution bemüht ist. Erben für das Erbe zu finden gestaltet sich in diesem Falle als eine höchst komplexe und sensible Aufgabe, die weit mehr als erbrechtliche Herausforderungen mit sich bringt.

In der darauffolgenden Woche traf ich in Tel Aviv erstmals Nathan Diamant, einen ehemaligen israelischen Geschäftsmann und Mitglied des Komitees zur Ernennung der Gerechten unter den Völkern. Er überlebte als kleines Kind versteckt von einer belgisch christlichen Familie den Holocaust. Viele seiner Verwandten wurden ermordet. Einer der Überlebenden war sein Onkel, der jüdische Maler Jesekiel Kirszenbaum, ein Bauhaus-Künstler, dessen Werke heute in renommierten internationalen Museen zu finden sind. Dass Kirszenbaums Werke den Weg in jene Museen fanden, ist maßgeblich seinem Neffen Nathan Diamant zu verdanken.

Das Pariser Atelier seines Onkels wurde von den Deutschen zerstört. Etwa 600 seiner Werke gingen verloren. Kirszenbaums Frau wurde von der Gestapo verhaftet, deportiert und ermordet. Er selbst überlebte und zog nach Kriegsende nach Brasilien. 1949 kehrte er nach Frankreich zurück und wandte sich, unterstützt durch die Mäzenin Baroness Alix de Rothschild, wieder der Malerei zu.

Nathan selbst hatte sich nie mit Kunst beschäftigt, bis er nach dem Tod seines Onkels mit einem unerwarteten Nachlass in Form riesiger eingepackter Gemälde, filigraner Zeichnungen und schwerer Büsten konfrontiert war. Dann erst begann er Kunst zu studieren, Fachleute aufzusuchen und sich der Geschichte seines Onkels und dessen Schaffen zu widmen. Im Fall von Nathan Diamant wurde die Annahme jenes Erbes

zur Lebensaufgabe. Die unfassbare Hingabe des alten Herren resultiert aus seiner Lebenserfahrung: "Ich möchte den jungen Menschen zeigen, dass es immer Licht gab, auch in den dunkelsten Stunden. Es gab Menschen, die ihr Leben riskiert und mich versteckt haben, andere, die meinen Onkel und seine Kunst beschützt haben. Seine Bilder sind ein Zeugnis davon und mein Erbe ist der Auftrag jenes Zeugnis ans Licht zu bringen."

Zurück zum eingangs zitierten Gedicht von Rose Ausländer, welches sie mit dem Satz "Schreib Deine eigene Welt zu Ende" eröffnet. Unser Schreiben ist etwas, das wir aktiv gestalten können, der Stift liegt in unserer Hand. Sowie die Kunst und die Musik behandelt die Literatur das Thema "Erbe" und wird gleichzeitig selbst zu Erbgut.

Die jüdische Lyrikerin Rose Ausländer überlebte den 1. Weltkrieg sowie die NS-Zeit, letztere versteckt in einem dunklen Keller. Ihr gesamtes Leben war geprägt von Verlust und Verfolgung, ihr Schreiben stets ein Suchen nach Heimat. In einem weiteren Gedicht schreibt sie:

*Was vorüber ist
Ist nicht vorüber
Es wächst weiter in Deinen Zellen
Ein Baum aus Tränen
Oder
Vergangenem Glück.*

Rose Ausländers Texte schenken uns, trotz all ihrer Traurigkeit und der Tragik, aus der sie entstanden sind, Trost und Zuversicht. Wir sind es, die entscheiden, an welchem Ort Bäume aus vergangenem Glück wachsen werden und ob das Erbe, das wir hinterlassen, ein Gutes sein wird. Wir sind es, die unsere Welt zu Ende schreiben.

Zur Kulturgeschichte des Erbes:

<https://www.deutschlandfunkkultur.de/kulturgeschichte-des-erbens-die-kehrseiten-des-testaments-100.html>

Zur Gurlitt-Ausstellung in Jerusalem:

<https://www.sueddeutsche.de/kultur/kunst-sammlung-gurlitt-jerusalem-1.4613848>

<https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/kunst-und-architektur/bilderreise-nach-jerusalem-sammlung-gurlitt-in-israel-16402857.html>

Zum Künstler J. Kirszenbaum und Nathan Diamant:

<https://www.kirszenbaum.com/nathan-diamant>

Rose Ausländer Gesellschaft:

<http://www.roseauslaender-gesellschaft.de>



c) Zur Einordnung dieses Büchles

Es ist wichtig zu beachten, dass die hier wiedergegebene Information nur allgemeiner Natur ist, die aktuell gültigen Regeln sich ändern können und dass individuelle Umstände und Sonderregelungen den Erbfall beeinflussen können. Für eine Beratung, die auf die spezifische Situation zugeschnitten ist, sollen entsprechende Experten kontaktiert werden.

Wir verwenden die Begriffe „Schenkung“ und „Erb-schaft“ und deren Zeitwörter synonym. Das Vererben und Erben von Immobilien bedeutet die Übertragung von Rechten und Pflichten an eine andere Person zum Todesfall. Übergebe ich die Werte vor meinem Tode, dann ist es eine Schenkung.

Die ganze Erbschaft kann ich aus verschiedenen Perspektiven machen. Wir erlebten schon Erbschaften – da kommt ein Architekt und erzählt, was man mit dem Haus alles machen kann, dann übernimmt der Architekt die Planung. Es kann eine steuerliche Geschichte sein, bei der alles sehr steuerlich betrachtet wird. Ich kann das also aus sehr unterschiedlichen Seiten beurteilen.

Es ist ein Prozess – unabhängig von einem steuerlichen, rechtlichen, gestalterischen, psychologischen Schwerpunkt oder was auch immer. Hier muss jeder für sich selber suchen: Was ist das Richtige? Welche

Experten hole ich wirklich für ein bestimmtes Thema dazu? Manches kann man auch völlig allein bewältigen.

Wir konzentrieren uns auf das Erben von Immobilien, d.h. Gebäuden, Wohnungen, Grundstücken, Rechten. Ähnliche Prozesse laufen auch ab, wenn ich Aktien oder eine Firma vererbe, doch dann kommen neue Aspekte hinzu. Auch ohne Besitz vererbe ich Werthaltungen, Erwartungen und Lebensfreude.

d) Alltagssituationen im Umgang mit Immobilien

Teilnehmerin 1: „Ich bin 69 Jahre alt und habe einen Sohn und zwei Töchter im Alter von ca. 30 Jahren. Ich habe noch nicht vererbt. Wir haben ein Zweifamilienhaus mit Büro sowie je einen Baugrund an zwei verschiedenen Orten und eine Alpe. Wir wohnen im oberen Stock und eine der Töchter derzeit im unteren. Sie hat Bauabsichten an einem anderen Ort, ihr Mann hat auch ein Baugrundstück.

Ich möchte das Erbe unseren drei Kindern geben. Ich habe das Thema Erben auch bereits mehrmals angesprochen. Bis jetzt war das Thema nicht aktuell, aber nun möchten alle Kinder zuhause wohnen bleiben. Wer bleibt im Haus? Die, die jetzt im Haus wohnt, möchte auch bauen. Wie fädle ich das richtig ein, damit es mich nachher nicht „harzt“ und wir mit dem Haus hier sitzen bleiben? Es geht auch um die Pflege

von uns, wenn wir nicht mehr können. Es ist nachgewiesen, dass es für Angehörige kaum zu bewältigen ist, pflegen zu müssen. Das heißt, die Frage ist, welche Strukturen können wir schaffen, damit nicht alles an einer Tochter hängt und diese die Last allein tragen muss.“

Teilnehmer 2: „Ich habe zwei Söhne, jeweils Ende 20 Jahre und bin verheiratet. Ich habe ein Haus mit 384 m² Grund neben dem Elternhaus, wo noch der Vater wohnt. Im Moment wird über das Erbe noch mit viel Humor gesprochen, weil es noch nicht so ernst genommen wird. Das Haus des Vaters wird eventuell ein Thema für die Enkel, also steht das Thema der Erbschaft sehr wohl an. Bei unserem Erbe möchten wir offenbleiben, da die Söhne signalisiert haben, dass sie sich im Grunde nichts erwarten. Ein Sohn lebt in Paris, er weiß noch nicht, wo er landet, der andere lebt in Vorarlberg.“

Teilnehmerin 3: „Ich habe drei Kinder, das sind die Erben. Vor 20 Jahren habe ich jedem der drei Kinder einen Baugrund vererbt, weil ich wusste, es nützt nichts, wenn ich sterbe und ich erst dann vererbe. Dann haben sie vom Erbe nichts mehr. So haben sie einen Baugrund erhalten und konnten anno dazumal noch bauen. Jetzt habe ich noch ein Haus, zwei Bauplätze und eine Bergmahd. Da tauchen verschiedene Fragen auf: Soll ich das ideell aufteilen, denn die Bergmahd ist eigentlich finanziell fast nichts wert, oder soll ich das Ganze schätzen lassen und dann auf Grundlage des finanziellen Wertes teilen?“

Das Haus ist jetzt 30 Jahre alt. Soll ich es jetzt sanieren oder soll ich das Geld, das ich dort hineinstecken würde, zum Leben und Reisen verwenden? Und was geschieht, wenn ich einmal alt bin, komme ich ins Seniorenheim? Das sind die Fragen, die laufend auftauchen. Die Kinder haben bereits auf einem Teil des Erbes gebaut. Der Rest wäre noch da – und da tauchen eben diese Fragen auf.“

Teilnehmerin 4: „Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder. Eine Tochter lebte viele Jahre in Wien, dann kam sie wieder zurück. Sie wollte, dass ihre Kinder ähnlich naturbelassen aufwachsen wie sie. Wir haben dann angeboten, bei unserem Haus dazu zu bauen. Dies schien ihr zu früh und so hat sie sich dann mit unserer Unterstützung eine Wohnung gekauft. Wir haben unser Haus vor 40 Jahren geplant und gebaut, damals schon behindertengerecht und altersgerecht. Wir möchten auch zeitlebens in diesem Haus bleiben. Ein Seniorenheim kommt für uns nicht in Frage. Aber wir fragen uns, was geschieht, wenn jemand vorzeitig stirbt. Sollte man auf seinen Pflichtteil verzichten? Ich möchte nicht, dass wenn ich sterbe, meine Frau das Haus verkaufen muss, wenn ein Kind das Erbe einfordert. Der Sohn und seine Freundin sind auf der Suche nach einem Baugrund. Dies ist entsprechend schwierig. Bei uns könnte man dazu bauen, aber wir und sie haben das Gefühl, dass das zu nahe ist.

Wir haben gemerkt, dass wenn unsere Kinder hier sind, es gar nicht so einfach ist, so nahe beieinander zu

leben. Mit den Enkeln geht es wahrscheinlich besser. Die Frage ist, ob die Enkel noch den Bezug zur Region haben. Die sind alle weg. Da stellt sich die Frage: Wer nützt noch die Wohnsituation? Zusätzlich stellt sich mir die Frage, ob es in diesen Familiengesprächsrundern auch einen Moderator geben sollte. Bei meiner früheren Tätigkeit war ich der Meinung, bei einer Althausanierung braucht es Psychologen, Notare, Baumeister, Energieberater.“

Teilnehmerin 6: „Mein Erbe, das, was ich noch selber habe, birgt natürlich auch viel Sprengstoff. Ich habe ein altes Walserhaus aus meiner Familie übernommen, das niemand wollte. Das habe ich übernommen, aber natürlich unter dem Gesichtspunkt, dass ich die finanzielle Stärke hatte und weil ich weiß, wie belastend das sein kann. Mein Vater hat im Testament geschrieben, falls es Streitigkeiten im Erbe gibt, ist das Bezirksgericht dafür verantwortlich. Mein Vater hat es aus dem Bauch heraus gemacht, weil er die Energie des Tales und auch des Hauses kannte. Da habe ich mir gedacht, ich nehme mir einen Anwalt aus dem Tal, denn er kann damit umgehen, er hat den regionalen Bezug. Das war meine beste Sache, denn ich habe mich zurückgelehnt, habe gearbeitet und es gab keine Streitereien. Alle waren froh, dass sie dieses Haus endlich losgeworden sind. Da habe ich natürlich die Lehre gezogen, dass ich für mein Erbe sehr viel nachdenken muss und eigentlich einen ähnlichen, ungewöhnlichen Weg gehen muss.“

Ich habe das alte Haus umgebaut und jetzt ist es ein Ferienhaus, öffentlich zugänglich, mit ziemlich viel Grund, einem Stall und einem Wald. Aus meinen Erfahrungen heraus ist mein Gedanke eher ein ungewöhnlicher Weg. Ich mache die Immobilien öffentlich. Ich bin Nachbarin der Gemeinde. Jedoch sieht die Gemeinde nicht, dass das ein ganzes Gebiet sein kann, ich habe 6.000 m², sie hat 5.000 m² und das ist ein Potential. Der andere Nachbar ist ein Bauer, das könnte in Zukunft eine Symbiose werden. Der Bauer ist schon älter und ich sehe natürlich das Potential. Und damit möchte ich irgendwie behutsam umgehen und gleichzeitig die gesetzlichen Dinge wahren, wie meine Kinder doch ihren Teil erhalten, aber so, dass sie nicht überfordert sind. Ich denke, ich kann es nicht in ihre Hände geben, da sie international unterwegs sind und ihren Hauptsitz sicher nicht im Lande haben werden. Die eine hat schon einen Hauptwohnsitz und die andere noch nicht.“

Teilnehmer 7: „Ich bin 60 Jahre alt, habe vier Kinder, eines davon behindert. Das kann ein Problem werden. Ich bin zum zweiten Mal verheiratet und habe einen kleinen Besitz mit Alpe, diesen habe ich schon verschenkt. Eine behinderte Tochter ist eine große Verantwortung. Meine Kinder sind 38, 36 und 32. Das Älteste ist das Down Syndrom-Kind. Irgendwo hatte ich die Angst, was passiert mit unserer Tochter, wenn politisch radikalere Kräfte an die Macht kommen, denn die nehmen dann alles weg, kürzen auch den Sozialbereich. Was ist, wenn sie vom Staat kein Geld mehr erhält? Das war dann die erste Überlegung. Auf die

anderen beiden Kinder habe ich nicht so geschaut und sagte: Meine große Wohnung mitten in der Feldkircher Innenstadt das ist die einzige Immobilie, die ich habe. Ich gebe ihr das Fruchtgenussrecht, damit hat sie Geld, wenn sie eines braucht. Die anderen Kinder können, solange sie lebt, nichts tun. Da hatte ich schon ein schlechtes Gewissen, aber ich habe es so gemacht. Dann habe ich noch einmal geheiratet und dachte, das ist eigentlich ein Blödsinn. Es ist so ungerecht und das kann ich nicht machen. Jetzt habe ich das Testament geändert.“

Teilnehmerin 8: “Ich bin 77 Jahre alt, habe drei Kinder und sechs Enkel. Ich war im Beruf immer wieder involviert in Vererbungen und das war bei den besten Familien immer mit Streit verbunden. So habe ich meinen Kindern vorgeschlagen, zwischen 45 und 40 Jahren, sie sollen sich zusammensetzen und für sich klären, was will jeder für sich. Es gibt einige Immobilien, zwei Feriendestinationen. Wollt ihr es zusammen oder nicht zusammen? Die Sitzung hat stattgefunden, die Kinder haben sich geeinigt. Ich habe vorgeschlagen, dass sie eine Bewertung machen. Diese Bewertung habe ich von einem Experten über diese Immobilien erhalten. Die Kinder kommen wieder zusammen, da werden sie mit den Bewertungen noch einmal darüber beraten, weil es natürlich große Unterschiede gab. Zu den Feriendestinationen möchte ich sagen: Sie haben sich gleich darauf geeinigt, dass die nicht geteilt werden, sondern jeweils nur einer übernimmt. Ich möchte die Immobilien nicht übergeben, nur schriftlich festhalten, weil ich genug auf der Seite habe und die

Grundsteuer noch selbst bezahlen möchte. Ich möchte damit die Kinder nicht belasten. Es ist ausgemacht, dass man das Testament immer wieder erneuert, wenn es vielleicht nur noch an die Enkel geht. Es gibt einen kleinen Wald, der uninteressant ist. Es gibt auch Aktien, die auch zu vererben sind. Da dachte ich mir, da kann man die Immobilien ausgleichen, aber da weiß ich nicht wie. Wie macht man das?“

Teilnehmer 9: „Wir haben ein großes Haus mit drei Wohnungen, zwei davon sind sanierungsbedürftig und nur bedingt bewohnbar. Auf dem Haus ist ein Wohnrecht des Schwiegervaters. Wir haben zwei Kinder, 34 und 32 Jahre alt. Wir haben bereits miteinander gesprochen, keines möchte das Haus übernehmen, da es zu groß ist, sie flexibel bleiben möchten und das Ausland ins Auge gefasst haben. Jetzt ist die Frage, wie tun wir weiter, weil wir merken, dass das große Haus viel Arbeit bedeutet. Es ist ein wunderschöner Platz, aber zu zweit finanziell fast nicht möglich. Jetzt verkaufen und in eine Wohnung ziehen oder etwas anders tun? Wir haben also noch nichts vererbt. Als wir mit den Kindern über das Erbe gesprochen haben, spürten wir, als wir sagten, ihr werdet das Haus dann einmal erben, dass das eher eine Belastung für die Kinder bedeutet. Sie möchten dort nicht wohnen und es ist zu groß. Was noch ist: Eine finanzielle Stütze benötigen die Kinder jetzt und nicht, wenn sie 50 oder 60 Jahre alt sind. Daher wäre es jetzt geschickt, wenn man wenigstens Teile vererbt oder sozusagen jetzt schon versilbert und dann übergibt.“

Das Bewusstsein für das Vererben hat sich die letzte Zeit entwickelt. Vor 15 Jahren war das überhaupt keine Option für meine Frau – es ist ihr Elternhaus, aber inzwischen spürt sie den Druck und die Last (Arbeit) dieses Haus zu erhalten.“

Teilnehmer 10: „Meine Frau und ich haben unsere Immobilien bereits teilweise verschenkt. Wir haben drei Kinder. Wir sind immer davon ausgegangen und hatten das Gefühl, dass mit dem Erbe gut umgegangen wird – ja, aber natürlich ist die Sorge, ob dies so bleibt. Aus meinen bisherigen Gedanken würde ich sagen: Es ist wichtig, dass die Dinge emotional in Ordnung kommen. Die Situation belastet. Das Grundstück, auf dem wir leben, mit einem großen Garten, haben wir noch nicht verschenkt. Hier bin ich mit meinem Sohn nicht einig, was er damit macht. Und das ist ein Problem. Also ich weiß nicht, wem ich die Sachen vererbe.“

Teilnehmer 11: „Wir haben vor einigen Jahren angefangen, zu überlegen. Ich habe vier Söhne. Das ist schön, aber auch schwierig, da nur ein Grundstück und ein Haus da sind. Die Kinder haben bereits Eigentum geschaffen, haben Schulden und vier Nutzer auf eine so kleine Immobilie ist sinnlos. Also maximal zwei. Auch das ist schwierig, die Grundstückspreise sind extrem gestiegen, also Richtung 2 Mio. Das kann man nicht gut übertragen, dies ist sehr schwierig und viel mehr Besitz ist nicht da. Prinzipiell bin ich gespannt, denn wenn wir keine Lösung finden, wird es verkauft. Andererseits ist es die Heimat, daher wäre es schön,

wenn es eine Lösung gäbe. Dies ist aber nicht einfach, weil das Haus sanierungsbedürftig ist, d.h. man müsste investieren. Wenn man schon Schulden hat, dann wieder andere Erben auszahlen und dann noch investieren, das ergibt ein Patt. Wir möchten dort in diesem Haus auch wohnen bleiben und eine neue Küche für uns selbst bauen.“

Teilnehmer 12: „Wir haben mehrere Immobilien und haben bereits vor 20 Jahren jedem Kind ein Grundstück geschenkt – unser Beitrag zur Familiengründung und zum Hausbau, das hat wirklich gut geklappt. Jedoch vor 10 Jahren haben wir unseren restlichen großen Grundbesitz der ältesten Tochter überlassen, weil diese viele Kinder hat. Sie und ihr Mann gaben uns dafür ihre Penthouse-Wohnung. Jetzt haben wir ein Problem. Es gibt Differenzen und wir dürfen die Enkelkinder nicht mehr sehen. Wir wollen rechtlich alles gut machen. Die Penthouse-Wohnung war damals gleich viel wert wie die Grundstücke, jetzt aber ist es – gemessen am Grundbesitz – fast nichts mehr wert. Jetzt haben wir Angst, dass der Sohn, der sich nicht um uns kümmert, irgendwann Einspruch gegen die Schenkungen erhebt. Wir möchten Streit vermeiden und würden am liebsten direkt an die Enkel vererben.“



2 Die juristische Seite des Erbens

Juristisch betrachtet wird die Erbschaft / der Nachlass als Gesamtheit der Rechtsverhältnisse, die im Erbfall als Ganzes auf eine oder mehrere andere Personen (Erben) übergehen, geregelt. Die Immobilien werden zum Zeitpunkt der Übergabe bewertet. Der:Die Erbe*in ist nicht verpflichtet, die Erbschaft anzunehmen; er:sie hat die Möglichkeit der Erbausschlagung.

Wenn keine letztwillige Verfügung, also kein Testament, vorliegt, greift die gesetzliche Erbfolge. Das Allgemeine Bürgerlichen Gesetzbuch (ABGB) unterscheidet verschiedene Ordnungen von Erben, wobei die jeweils höhere Ordnung Vorrang vor der niedrigeren Ordnung hat. Die Ordnungen werden in der Reihenfolge wie folgt eingeteilt:

1. *Ordnung:*

Die Abkömmlinge (Kinder, Enkel usw.) des:der Verstorbenen haben Vorrang. Wenn ein Kind verstorben ist, treten seine eigenen Abkömmlinge an seine Stelle.

2. *Ordnung:*

Wenn keine Abkömmlinge vorhanden sind, erben die Eltern des Verstorbenen oder, wenn sie bereits verstorben sind, ihre Abkömmlinge.

3. *Ordnung:*

Wenn weder Abkömmlinge noch Eltern des Verstorbenen vorhanden sind, erben die Großeltern oder ihre Abkömmlinge.

4. *Ordnung:*

Wenn auch keine Großeltern oder deren Abkömmlinge vorhanden sind, erben die Urgroßeltern oder ihre Abkömmlinge.

5. *Ordnung:*

Wenn keine Verwandten der vorherigen Ordnungen vorhanden sind, erbt der Staat.

Es gilt Testierfreiheit, d.h., eine Person kann in einem Testament frei darüber entscheiden, wer ihre Erben sein sollen und wie ihr Vermögen verteilt werden soll. Dabei sind jedoch die Pflichtteilsansprüche naher Angehöriger zu beachten. Die gesetzlichen Pflichtteile sollen sicherstellen, dass bestimmte nahe Verwandte einen Mindestanteil am Erbe erhalten. Der Pflichtteil beträgt in der Regel die Hälfte des gesetzlichen Erbteils, den die Person erhalten hätte, wenn es kein Testament gegeben hätte.

Um den Nachlass gemäß den eigenen Wünschen zu regeln, kann eine Person ein Testament erstellen. Ein Testament kann handschriftlich verfasst oder vor einem Rechtsanwalt bzw. Notar errichtet werden. Es ist empfehlenswert, die genauen Formalitäten und Anforderungen für die Erstellung eines Testaments in Österreich zu beachten, um sicherzustellen, dass es rechtswirksam ist. Aus Erfahrung ist eine handschriftliche Verfassung zu bevorzugen.



3 Rechte und Pflichten einer Erbschaft

Das Vererben und Erben von Immobilien bedeutet die Übertragung von Rechten und Pflichten an eine andere Person. Wichtig ist, ich übergebe das Gesamtpaket mit Rechten UND Pflichten. Ich kann die Erbschaft in Teilen übergeben, doch jede Übergabe ist zumindest emotional mit Rechten UND Pflichten verbunden:

Mögliche Rechte sind z.B.

- Geldwert (Wertsteigerung, Handel, Belehnung,...)
- Standortrechte (Nutzung, Gestaltung, Entwicklung,...)
- Heimat (Rückzug, Sicherheit, Entfaltung,...)

Mögliche Pflichten sind z.B.

- Erhalt der Lebendigkeit des Ortes (Nutzung der Immobilie, Ortsbild, ...)
- Nachnutzung ermöglichen (handlungsfähige Erben, ...)
- Darlegung der persönlichen Bedürfnisse (Umgang mit den Immobilien, Pflege im Alter, ...)

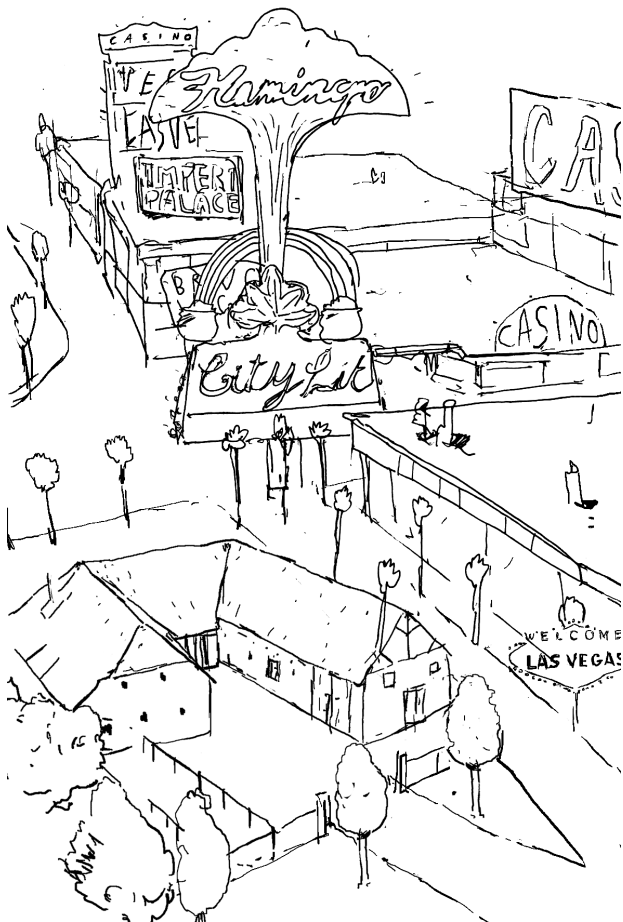
Damit bedeutet „Schenken/Vererben“ für den:die Erblasser:in:

- Klärung der Rechte und Pflichten
- Übergabe der Rechte und Pflichten
- Loslassen der Immobilie

Damit bedeutet „Schenken/Erben“ für den:die Erben:

- Annahme der Schenkung/Erbschaft mit Rechten und Pflichten
- Würdigung der Schenkung/Erbschaft
- Weiterentwicklung der Schenkung/Erbschaft

Grundsätzlich trägt der /die Erblasser:in die Verantwortung und entscheidet. Vererben kann sehr schön, jedoch auch sehr anstrengend sein, es bedarf des aktiven Tuns. Dabei ist Offenheit und die Bereitschaft gefragt, die eigene Situation und Person zu reflektieren. Die Erblasser:in stellt die notwendigen Informationen, Planungsgrundlagen sowie Expertenleistungen zur Verfügung.



4 Ablauf Erbschaftsprozess

In uns läuft ein Prozess für die Klärung der Erbschaft ab, manche Schritte dauern länger, manche sind ganz kurz oder finden nur im Unterbewusstsein statt. Aber die Schritte gehen wir alle durch. Ich muss mir klar werden, was ich will. Ich sollte den anderen auch die Chance geben, dass sie sich klar werden, ob sie überhaupt in die Verantwortung gehen und die Erbschaft mit allen Konsequenzen übernehmen wollen. Das alles kann ich auch an einem halben Tag machen, wenn es für mich so klar ist, aber die Schritte gehe ich durch. Wichtig ist zu reflektieren, ob es stimmig ist. Bei manchen Schritten kann diese Frage „Ist es stimmig?“ auch ein Jahr dauern.

Die Klärung des Erbes ist eine Lebensphase und kann bis zu 10 Jahre dauern, d. h. vom ersten Gedanken bis zur Schlüsselübergabe sicher länger als ein Jahr. Aus der Erfahrung zeigt sich, dass ein letzter Umbau des Hauses oder der Wohnung am besten kurz vor der Pensionierung oder kurz nach der Pensionierung erfolgen sollte. Mit 75 Jahren baut man sein Haus nicht mehr um. Damit sollte das Nachdenken über das Vererben von Immobilien mit 55 Jahren beginnen, damit der Prozess stimmig und stressfrei verläuft.

Falls vom Erblasser bzw. der Erblasserin erwünscht, können Berater*innen den Prozess begleiten, modellieren und unterstützen.

Für die Beschreibung des Musterablaufes machen wir vereinfachende Annahmen:

- nur ein:e Erblasser*in (d.h. kein Ehepaar) die Erben sind nicht verheiratet bzw. die Kinder sind in guter Abstimmung mit ihren Partnern und stehen nicht unter Sachwalterschaft
- mehrere Immobilien bzw. Entwicklungsmöglichkeiten sind vorhanden
- die Erben werden durch externe Beratung begleitet

Vorbereitung

Ein gegenseitiges Kennenlernen zwischen Erblasser*in und Berater*in schafft den Grundstein, um ein gutes Erbe zu hinterlassen. Während des Gespräches werden die groben Ziele und der Rahmen für den gemeinsamen Prozess und die Anfertigung eines Berater*innenvertrages geklärt.

Schritt 1

Die detaillierte Klärung der Bedürfnisse und Ziele des:der Erblassers*in. Gemeinsam wird der Bestand an betroffenen Immobilien ermittelt. Die emotionale Bindung an die betroffenen Immobilien wird eruiert.

Schritt 2

Die Lebenssituation des:der Erblassers*in im Alter wird besprochen. Die möglichen Erwartungen der Erben*innen werden erörtert und die möglichen Rollen und Beziehungen der Beteiligten überlegt.

Schritt 3

Die Erhebung und Diskussion des Immobilienbestandes wird berücksichtigt. Im Zuge dessen wird eine detaillierte Übersicht über den Immobilienbestand inklusive Plandarstellungen mit Verortung angefertigt. Eine Grobanalyse inklusive persönlicher grober Abschätzung des Immobilienwertes erfolgt anschließend. Bei Bedarf werden die Immobilien besichtigt. Eine Übersicht über den passenden Umgang mit den einzelnen Immobilien wird erstellt.

Schritt 4

Wichtig ist die frühzeitige Diskussion über die ersten möglichen Lösungspfade mit dem:der Erblasser*in. Das Aufzeigen und Diskutieren von Entwicklungsmöglichkeiten der Immobilie aber auch die Klärung der Rollen und Beziehungen der potentiellen Erben*innen und anderen Beteiligten ist elementar. Weiters ist die Festlegung der notwendig anzusprechenden Themen mit den potentiellen Erben*innen (z.B Nutzungs- und Umgangsregeln, Pflege im Alter oder Pflichtanteilsverzicht) essenziell.

Schritt 5

Durch Einzelgespräche mit den potentiellen Erben*innen kann eine genaue Erläuterung des Auftrages geklärt werden. Auch die Lebenssituation und Beziehung zum:zur Erblasser*in spielt eine wichtige Rolle. Welche Wünsche und Bedürfnisse haben die Erben*innen, die Klärung der emotionalen Bindung an die betroffene Immobilie, aber auch die Ansprache von sonst wichtigen Themen ist Grundlage um einen nachhaltigen Prozess zu ermöglichen.

Schritt 6

Die Erstellung eines Rohentwurfes für eine Lösungsstrategie mit dem:der Erblasser:in aber auch die Rückmeldung als Grundbasis der Erben*innen ist Grundlage eines ersten Entwurfs.

Schritt 7

Die Durchführung von detaillierten Abklärungen inklusiver öffentlicher Vorgaben und Planungen und die Einholung von Expertisen ist bei Bedarf notwendig (Mögliche Expertenleistungen: Rechtsberatung, Psychotherapie, Steuerberatung, Gebäudetechnologie, Architektur, Raumplanung, Wertermittlung, Mediation, Erwachsenenvertretung).

Schritt 8

Ein Entwurf einer Lösungsstrategie mit dem:der Er-

blasser*in wird erstellt. Alle Detailabklärungen werden eingearbeitet. Anschließend findet eine gemeinsame Besprechung mit allen Beteiligten statt, wo die Gesamtsituation dargestellt wird und alle bisherigen Abklärungen und Einzelgespräche kurz rückblickend besprochen werden.

Schritt 9

Die Lösungsstrategie wird besprochen. Ein Austausch und Reflexion aller Beteiligten mit dem Blick nach vorne – Klärung der nächsten Schritte sind die nächsten Punkte. Alle Ergebnisse des Gesamtkonzeptes werden in einer schriftlichen Zusammenführung dokumentiert.

Schritt 10

Zum Abschluss des Beratungsprozesses wird ein zusammenfassendes Gesamtkonzept als Grundlage für weitere Schritte (Steuerberater, Notar, etc.) übergeben. Nach kurzer Reflexion wird der Prozess abgeschlossen.

Schritt 11

Jetzt erfolgt die eigenständige Umsetzung durch den: die Erblasser*in.

Als letzter wichtiger Schritt findet ein feierliches Übergaberitual mit Erblasser*in und Erben statt. Solch eine symbolische Handlung könnte z.B. sein, Schlüssel übergeben mit einem „Dankeschön“ an die Erblasser*in.

ser*in für ihre Mühe und Aufbau der Immobilie. Dabei ergeben sich oft bewegende Momente, die positive Stimmung erzeugen.

5 Empfehlungen

a) Anregungen der Workshopteilnehmer*innen

„Zu Lebzeiten richtig teilen, wobei das Wort „gerecht“ schwierig ist. Ob das ideell oder rationell ist, das ist schwierig zu entscheiden.“

„Man sollte möglichst früh beginnen. Wir haben eine Menge Besitz, angehäuft durch Vererbungen, Arbeit, aber es bedeutet uns eigentlich nicht viel. Wir haben dies den Kindern übergeben – und diese schätzen das.“

„Ich finde es auch richtig, dass man nicht alles hergibt, weil sich die Lebenssituationen ändern können und plötzlich etwas passieren kann, das dem total zuwiderläuft. Also ich würde erst vererben, wenn man stirbt.“

„Der Friede in der Familie ist ganz, ganz wichtig. Also wenn dieser Prozess abgeschlossen ist, sollte jeder sagen können, ich freue mich, ich habe etwas erhalten. Also der Friede in der Familie.“

„Ich habe eine gute Geschichte gehört: Wenn nur zwei Erben sind, dann darf einer das Erbe aufteilen und der

andere darf wählen, welchen Teil er nimmt. Das finde ich einen guten Ansatz, weiß nur noch nicht, wie ich das mit drei Töchtern mache.“

„Meine Frau will nicht darüber sprechen, weil man dann natürlich auch über das Sterben spricht.“

„Wenn ich sterbe, bekommen die Kinder zuerst einmal nichts. Erst wenn auch meine Frau stirbt. Mir geht es nicht darum, dass die Töchter nichts erhalten. Mit geht es darum, dass sie es erhalten, wenn wir beide nicht mehr hier sind.“

„Mein Wunsch: Es muss auch nach Jahrzehnten das Gefühl spürbar sein, das haben wir gut gelöst.“

„Grundsätzlich ist es so, dass das Erben ein existentieller Punkt der Beziehung in der Familie ist. Und was sich im Laufe des Lebens an Strukturen oder Verhältnissen in der Familie entwickelt, das zeigt sich in diesem Prozess.“

„Ich habe das Gefühl, dass die Eltern die Verpflichtung haben, zu sagen wo es langgeht (auch in Absprache mit den Kindern), denn dann entlasten sie die Kinder vor dem möglichen Streiten danach. Solange die Familienstruktur aufrecht ist, ist das möglich. Letztendlich ist das Erben die Entscheidung der Eltern.“

„Ich habe erlebt, wie meine Schwiegereltern dement

wurden. Das geht so schleichend. Dies kann jeden treffen. Irgendwann ist man im Nebel, dann ist es unmöglich darüber nachzudenken und irgendwelche Entscheidungen zu treffen.“

„Da kommt dann auch meine Erkenntnis dazu: Irgendwann sprechen auch die Schwiegerkinder mit. Der Einfluss wird – je älter man wird – umso größer und das ist meines Erachtens ein Riesenproblem.“

„Wenn ich die Immobilie jetzt schätzen lasse, ist der Preis in 10 Jahren ein ganz anderer.“

„Was ich nicht empfehlen würde, ist vor dem Vererben das Ganze zu sanieren und meinen, man würde etwas Gutes tun. Weil derjenige, der das übernimmt, hat oft ganz andere Vorstellungen was z.B. die Raumaufteilung betrifft, Lichteinfall, Gebäudestruktur. D.h. dieses Geld ist möglicherweise umsonst investiert.“

„Es gibt weltliche Dinge und irgendwann muss man sich den geistigen widmen – und das ist auch Klärung. Es gibt das Prinzip des Loslassens und die Freude an diesem Loslassen auch zu erfahren und zu sagen: ok, es geht lebendig weiter.“

„Der Erbprozess ist wie ein Offenbarungseid. Da werden die Personen als Ganzes sichtbar. Auch die Dinge, die man nie ausgesprochen hat, aber die eigentlich sehr, sehr wichtig sind.“

„Unser Vater hat weitergelebt, ein Jahr später wieder neue Erbschaftsverhandlungen. Also wir machten mehrere Runden. Der Vater hat noch 8 Jahre gelebt, bis ihn ein Baum erschlagen hat. Aber wir haben den Erbschaftsprozess gemacht und das hat ihm sehr gutgetan. Also wir haben – aus meiner Perspektive – ein sehr gutes Verhältnis, weil wir sehr lange diesen Prozess machten.“

„Es tut gut, darüber zu reden. Das haben wir selber erfahren – bei allen Schwierigkeiten.“

„Als mein Vater sagte: ‚Das Haus, in dem ich wohne, wird nicht umgebaut.‘, kaufte mein Bruder eine Wohnung und dann fragte die Mutter: ‚Wer bleibt und schaut auf uns?‘“

„Es gibt den Erblasser und den Erbnehmer. Beide haben einen Lebensplan.“

„Man entwickelt quasi eine Leidensfähigkeit, nur, damit ich nicht aus dem Haus muss.“

„Jetzt kann ich sagen, ok, das ist der Weg, den ich gehe. Wenn ich mich vorbereiten will auf eine gute Wohnsituation, die eventuell einen Umbau mit sich bringt, dann früh genug damit anfangen.“

„Auf jeden Fall schriftlich, auch wenn es eine Eltern-Kinder-Beziehung ist. Wenn ich etwas unter-

schreibe, ist das vom Bewusstsein her ein ganz anderer Punkt als wenn es mündlich vereinbart ist.“

„Ich gehe davon aus, dass ein Erbe etwas Positives ist, also quasi mehr Aktiva als Passiva hat. Das Erbe ist ein Teil von mir, das ist übergebe. Und ein Teil von mir ist auch, dass ich alt werde und Pflege benötige.“

„Alle 5 – 10 Jahre das Testament anschauen, korrigieren. Es ist etwas, das lebt und wächst.“

„Bevor die Kinder nicht 25 – 28 Jahre alt sind, würde ich überhaupt nichts festlegen, weil bis dahin haben sie ihre Vögel und plötzlich wird es klar, wie es weitergehen könnte, erst dann, ab diesem Alter sind die Kinder stabile Persönlichkeiten.“

„Papa hat etwas vererbt und mit dem jetzigen Wissen hätten wir damals wahrscheinlich gesagt, es ist das Testament zwar so ausgeführt, aber wir möchten das jetzt genau nicht so. Das vermittele ich meinen Kindern auch. Egal, was ich schreibe, ihr macht danach das, was für euch gut ist.“

„Natürlich Dinge in die Wege leiten. Es ist eine gewisse Feigheit und Bequemlichkeit zu sagen, ich tu gar nichts, das sollen die Kinder selber machen. Sondern Dinge zumindest vorzuschlagen.“

„Vor 15 Jahren war das überhaupt keine Option für meine Frau – es ist ihr Elternhaus, aber inzwischen

spürt sie den Druck, die Arbeit dieses Haus zu erhalten.“

„Meine Frau und ich haben auch landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Grund von daheim geerbt und diese haben wir auch bewerten lassen. Für uns war dies eine Riesenhilfe. Wir sind die Anteile mit dem Schätzer durchgegangen, sodass die Anteile dieselbe Größe hatten. Für den Pflichtteil hat dies rechtliche Bedeutung, aber was viel wichtiger ist: es hat eine emotionale Bedeutung, dass sich niemand „beschissen“ fühlt. Wir haben die Ergebnisse den Kindern übergeben, denn wir glauben, dass die Experten der Bewertung unsere drei Kinder sind. Weil diese müssen mit dem Ergebnis leben. Wenn die sich einig sind, auch emotional, ist es ihre Geschichte. Und auf das warten wir Eltern.“

„Es macht Sinn, die Sachen nachmessen zu lassen. Ich wollte auf dem Grundstück eine Art Mäuerchen errichten und merkte, da stimmt etwas nicht - ich habe vor 25 Jahren gebaut. Da ließ ich den Vermesser kommen, er hat es abgeklärt, und es war tatsächlich etwas falsch. Also im VOGIS und im Kataster ist es falsch eingetragen.“

[Anmerkung: Nur jene Grundstücke, bei welchen die Grundstücksnummern mit 3 Strichen unterlegt sind, sind digital eingemessen und verortet, alle anderen können falsch sein.]

„Ich habe den Kindern die Immobilien aufgeschrieben, 7 an der Zahl, und habe eine Spalte gemacht. Ich habe ein Büchlein angefertigt, mit Fotos und allen Fakten, um dies plakativ zu machen. Die Kinder sollen die Immobilien bewerten: Wie viel ist es dir wert, auf einer Skala von 1 – 5. Das haben sie mir gebracht mit dieser Bewertung. Für mich ist dieser Prozess spannend – ob es für die Kinder auch so bleibt – wegen der Unterschiede.“

„Häuser, die mehr als zwei Erben haben, stehen leer.“

„Ein Ferienhaus ist eher ein Luxusthema, das gibt Anlass zu Streit, ist aber ein Luxusthema. Aber schwierig ist, wenn es die eigene Wohnsituation ist.“

„Ich möchte auch nicht von jemandem gepflegt werden, der nicht kann und nicht will.“

„Welche Rechte haben die Schwiegerkinder. Jetzt kann man natürlich gleich sagen: Nein, sie haben keine. Das ist richtig, aber in der Realität ist es anders. Da nehmen sie Rechte für sich in Anspruch und das kann sehr weit gehen. Z.B. eine Immobilie aus dem Familienverband wird vom Sohn und seiner Frau bewohnt, es kommt zur Scheidung und der Sohn muss ausziehen. Jetzt wohnt die Schwiegertochter bei ihren ehemaligen Schwiegereltern vor der Haustür. Das ist eine kleinere Katastrophe.“

„Wir haben 50 % Scheidungen, damit muss man rechnen. Man muss die Schwiegerkinder vielleicht nicht fragen, aber mitdenken, das auf jeden Fall. Ihre Ambitionen und ihre Pläne.“

„Wenn jemand eine behinderte Tochter hat oder eine Pflegschaft, dann ist der Prozess wesentlich komplizierter.“

„Was einmal verschenkt ist, kann ich nicht mehr verkaufen oder belasten oder was immer. Ich weiß auch nicht genau, wohin mich mein Leben noch führen wird, also ich möchte mir alle Optionen offenhalten. Meine potentiellen Erben müssen halt solange warten, bis ich versterbe.“

„Ich habe erlebt, wie Kinder am Grab der Eltern gestanden sind und sie verflucht haben ob der Regelungen im Testament und einiges mehr. Das möchte ich vermeiden und ich sehe auch keinen Sinn darin, Kindern irgendwelche Fesseln anzulegen, was sie tun oder nicht tun dürfen.“

„Ein gutes Erbe hinterlassen – d.h. in erster Linie an die eigene Endlichkeit denken. Deswegen sitzen wir hier und das finde ich positiv.“

„Es braucht schon auch die Potentialität, sich selber im Alter einen Wert schaffen zu können als den, wenn

im Moment, wenn das Haus zu groß, zu schwer wird, - und wenn man alles hergibt, ist man letztlich dieser Potentialität beraubt.“

„Der Frieden, das ist ein großes Ziel, aber am Schluss muss man aufpassen, dass man es zu Ende bringt. Weil, uns hat eingeholt. Wir haben vor 20 Jahren gemeint, dass unser Erbe gut verteilt wurde, aber wir haben zu lange mit dem Finalisieren gewartet. Jetzt ist die Sache kompliziert.“

„Ich habe es sowohl als Enkelin erlebt als auch als Tochter. Als Enkelin war die Erfahrung, dass der Frieden in der Familie – wenn man so will – zumindest eine zeitlang wegen dem Thema geschwankt hat – eigentlich für nichts im Nachhinein. Das fand ich sehr schade, als Kind bedrückt dies noch einmal mehr. Und als Tochter war es insofern eine Belastung, dass man es nicht angesprochen hat zu Lebzeiten und auch mit dem Erbe hauptsächlich eine Verpflichtung mitgegangen ist, im Sinne von Vorgaben, die einzuhalten waren. Ich habe es für mich auch abgeschlossen, ich möchte dieses Thema loslassen, ansonsten ist es belastend. Das ist es nicht wert.“

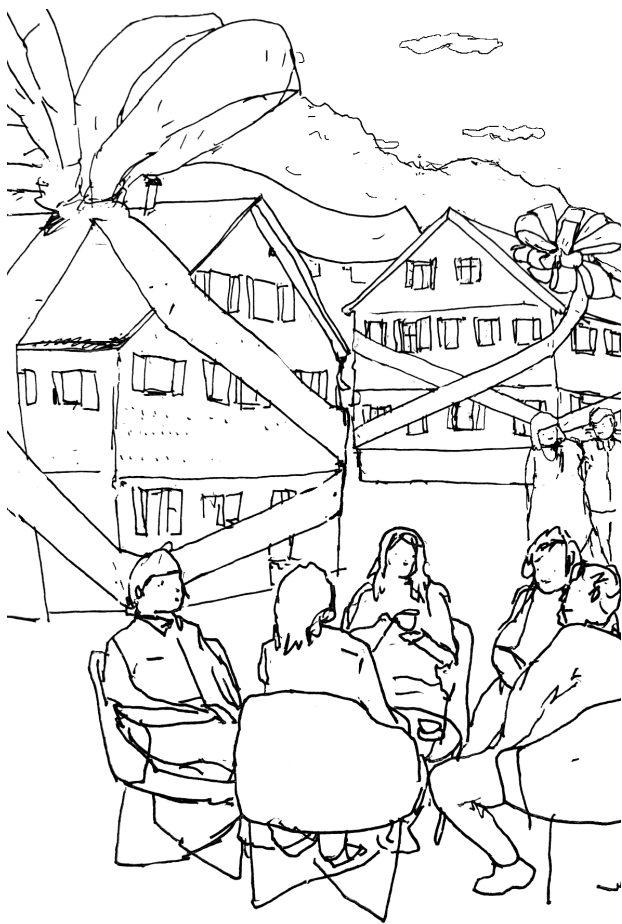
„Manchmal ist der Tag, an dem man über das Erben spricht, wie ein Offenbarungseid. Da kommen ganz andere Dinge auf, als man besprechen wollte.“

b) Weiterführende Empfehlungen:

Im Zuge unserer beruflichen und persönlichen Erfahrungen sowie aus den Rückmeldungen der erfahrenen Workshopteilnehmer*innen können folgende Empfehlungen und Gedanken zum guten Erben weitergegeben werden:

- Offene und frühzeitige ehrliche Auseinandersetzung mit dem Thema
- Gemeinsame Betrachtung der Emotionen und der Sachlichkeit
- Prüfung der frühzeitigen Schenkung mit Veräußerungs- und Belastungsverbot
- Prüfung der Nacherbschaftsanordnung
- Verfügungsrechte für den Erblasser offenhalten
- Den Kindern keine Fesseln anlegen
- Nicht nur von den Steuern und finanziellen Belastungen leiten lassen
- Der gute Umgang unter den Lebenden erhalten
- Jeder soll sich über das Erbe freuen können
- Vererben und Erben ist ein Prozess für alle Beteiligten.
- Die eigene Endlichkeit im Bewusstsein behalten

- Die Formvorschriften für das Testament sorgfältig beachten
- Erbschaft schriftlich festhalten – mündliche Abmachungen vermeiden
- Die Leistbarkeit der Erbschaften beachten
- Frühzeitig die Zusammenarbeit mit den Erben*innen suchen und in den Erbschaftsprozess miteinbeziehen
- Mitbedenken, dass auch Abweichungen von der „typischen“ Todesreihenfolge möglich sind
- Persönliches Wachstum ermöglichen (Erblasser Erben und Gemeinschaft)
- Sich nicht nur mit dem Bestand, sondern insbesondere mit den Möglichkeiten und Chancen der Immobilien auseinandersetzen
- Klare Verhältnisse schaffen, nicht mehr als 2 Erben pro Immobilie, getrennte Zugänge, Vermeidung gegenseitiger Belästigungen.
- Die Erwachsenenvertretung mitbedenken.
- Die Klärung des Erbes frühzeitig in Angriff nehmen und das von sich aus aktiv entscheiden.
- Das jüngere Testament frisst das ältere Testament. Im Testament sollte am Eingang noch ein Satz stehen, der da lautet: Alle früheren Testamente sind aufgehoben.



6 Begriffe

Erbverzicht:

Will man in Österreich bereits zu Lebzeiten auf sein Erbe verzichten, ist dies durch den Erbverzicht möglich. Der Erbverzicht ist in § 551 ABGB geregelt und wird im Gegensatz zur Erbausschlagung mittels eines Vertrages zwischen Erblasser und Erbberechtigten geschlossen. Der Erbverzicht ist ein gutes Mittel, um seinen Nachlass gut zu planen. Der Vertrag muss durch einen Notar oder durch ein gerichtliches Protokoll beurkundet werden. § 551 Abs. 2 ABGB besagt, dass sich der Erbverzicht auch auf den Pflichtteil und die Nachkommen auswirkt, solange nichts anderes vereinbart wurde. Der Status als gesetzlicher Erbe vom reinen Pflichtteilsverzicht bleibt allerdings unberührt.

www.erbrechtsinfo.at/nachlassplanung/erbverzicht

Erbausschlagung:

Eine Erbausschlagung ist immer möglich. Insbesondere wenn die Passiva (die Schulden) die Aktiva (das Vermögen) der Verlassenschaft übersteigen, sollte eine sogenannte Erbausschlagung erklärt werden. Es kommt in diesem Fall zu einer Verteilung der Aktiva. Diese werden zunächst berichtigt um die Kosten des Verfahrens, die nach dem Tod entstandenen Mietzinse bis zur Räumung, die Kosten eines einfachen Begräbnisses und alle übrigen Forderungen (eventuell nur mit einer Quote).

Wenn für die Verwertung der Aktiva der Verlassenschaft Tätigkeiten erforderlich sind (z.B. die Wohnung zu räumen oder einen Pkw zu verkaufen), wird vom Abhandlungsgericht ein Verlassenschaftskurator bestellt, der mit gerichtlicher Genehmigung diese notwendigen Tätigkeiten durchführt.

www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/4/Seite.793040.html#Erba

Pflichtteilverzicht:

Durch einen Vertrag, der in Form eines Notariatsaktes errichtet werden muss, können pflichtteilsberechtigte Personen zu Lebzeiten auf den gesetzlich zustehenden Pflichtteil verzichten. Der Verzicht auf das Pflichtteilsrecht zu Lebzeiten ist ein praktisch sehr bedeutsamer Fall. Im Zweifel gilt der Pflichtteilsverzicht auch für Nachkommen.

www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/1/2/Seite.792041.html#Verzicht

Genussrecht:

Genussrechte gehören wie Nachrangdarlehen (englisch junior debt), Stille Gesellschaften (englisch silent partnership) und Hybridanleihen (englisch hybrid bond) zum Mezzanine-Kapital, einer Mischform aus Eigen- und Fremdkapital. Beteiligte sind der Kapitalgeber (Genussrechteinhaber) und das emittierende Unternehmen als Kapitalnehmer. Als Kapitalgeber von Genussrechten kommen Mitarbeiter des emittierenden Unternehmens im Rahmen der Mitarbei-

ter-Kapitalbeteiligung, sonstige natürliche Personen oder institutionelle Anleger in Frage. Kapitalnehmer sind alle emissionsfähigen Unternehmen.

de.wikipedia.org/wiki/Genussrecht

Vorsorgevollmacht:

Eine Vorsorgevollmacht ist eine vorsorglich eingeräumte Vollmacht, die erst dann wirksam wird, wenn die Person für die davon umfassten Angelegenheiten nicht mehr entscheidungsfähig ist. In der Regel wird eine Vorsorgevollmacht einer nahestehenden Person erteilt (z.B. Angehörige, Freunde, Nachbarn etc.). Die Entscheidung, welcher Person die Vollmacht im Vorsorgefall erteilt wird, sollte gut überlegt sein. Grundsätzlich kann jede volljährige Person Vorsorgebevollmächtigte/Vorsorgebevollmächtigter sein. Ausnahme: Volljährige Personen, die selbst ihre Angelegenheiten nicht ausreichend besorgen können oder in einem Abhängigkeitsverhältnis zu einer Einrichtung stehen, von der die Person betreut wird (z.B. Pflegerin/Pfleger in einem Heim), können nicht vorsorgebevollmächtigt werden.

Die Vorsorgevollmacht kann nur vor einer Notarin/einem Notar, einer Rechtsanwältin/einem Rechtsanwalt oder in einfachen Fällen auch vor einem Erwachsenenschutzverein (falls ausreichend Kapazitäten vorhanden sind) errichtet werden. Sie muss schriftlich sein. Eine weitere Voraussetzung für die Errichtung ist die Geschäftsfähigkeit.

Gibt es bestimmte Vermögenswerte oder sind für die Errichtung besondere Rechtskenntnisse notwendig, dann kann die Vorsorgevollmacht nur bei Vertreterinnen/Vertretern der Rechtsberufe (Notariat, Anwaltschaft) errichtet werden. Die Vorsorgevollmacht wird im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert. Erst mit Eintritt und Eintragung des Vorsorgefalls, also wenn die Person nicht mehr entscheidungsfähig ist, wird die Vorsorgevollmacht wirksam.

Der Wirkungsbereich der/des Vorsorgebevollmächtigten kann individuell festgelegt werden. Die Vertretung kann auch nur für ein ganz bestimmtes Geschäft (z.B. Verkauf einer Liegenschaft) oder für generelle Angelegenheiten (z.B. Vermögensverwaltung) erfolgen.

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/erwachsenenvertretung_und_vorsorgevollmacht_bisher_sachwalterschaft/4.html

Patientenverfügung:

Mit einer Patientenverfügung wird eine bestimmte medizinische Behandlung vorweg abgelehnt. Diese Erklärung soll für den Fall gelten, dass sich der Patient nicht mehr wirksam äußern kann. Sei es, weil er nicht mehr reden und auch sonst nicht mehr kommunizieren kann, sei es, weil er nicht mehr über die notwendigen geistigen Fähigkeiten verfügt.

www.sozialministerium.at/Themen/Gesundheit/Medizin-und-Gesundheitsberufe/Medizin/Patientenverfuegung.html

Erwachsenenvertretung /-verfügung:

Kann eine erwachsene Person ihre Angelegenheiten aufgrund ihrer psychischen Krankheit oder einer vergleichbaren Beeinträchtigung nicht mehr ohne Gefahr, sich selbst zu schaden, alleine besorgen, so kommt eine gesetzliche Erwachsenenvertretung in Betracht.

Diese Vertretungsart kommt nur dann in Frage, wenn die erwachsene Person ihre Vertreterin/ihren Vertreter nicht mehr selbst wählen kann oder will.

Es gibt die Möglichkeit, der gesetzlichen Erwachsenenvertretung oder der Vertretung durch bestimmte Angehörige vorab zu widersprechen. Dieser Widerspruch muss im Österreichischen Zentralen Vertretungsverzeichnis (ÖZVV) registriert werden, um wirksam zu sein.

www.oesterreich.gv.at/themen/soziales/erwachsenenvertretung_und_vorsorgevollmacht_bisher_sachwalterschaft/Seite.2900326.html

Testament:

Der gesamte Text muss von dem Testamentsverfasser eigenhändig geschrieben und unterschrieben werden, wobei die Unterschrift am Ende des Textes erfolgen muss.

Achtung: Wird das Testament mit einer Schreibmaschine, mit einem PC oder handschriftlich von einer dritten Person geschrieben, liegt ein fremdhändiges Testament vor, das nur unter bestimmten Voraussetzungen gültig errichtet werden kann. Es sollte mit dem vollen Namen unterschrieben werden, wobei im

Gesetz lediglich gefordert wird, dass über die Identität des Testamentsverfassers kein Zweifel besteht. Es genügt also auch beispielsweise die Unterschrift „Euer Vater“. Ein Handzeichen oder eine Stampiglie genügt nicht. Etwaige Ergänzungen müssen nochmals unterschrieben werden. Es ist zu empfehlen, dem eigenhändigen Text auch ein Datum anzufügen, das später im Verlassenschaftsverfahren von Bedeutung sein kann (etwa wenn mehrere, widerstreitende Testamente vorliegen). Zeugen sind für das eigenhändige Testament nicht notwendig.

www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben/2/1/Seite.791031.html

Weitergabe unter Lebenden:

Das ist kein Vererben, sondern ein Verschenken. Die Weitergabe zu Lebzeiten.

Schenkungsvertrag:

Ein Schenkungsvertrag ist gemäß des achtzehnten Teils des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) ein Vertrag, dem eine unentgeltliche Übergabe einer Sache oder Vermögen zu Grunde liegt. Nur wenn die Schenkung vertraglich festgehalten wird, erhält der Beschenkte gemäß §943 ABGB einen durchsetzbaren Rechtsanspruch (auch Klagerecht genannt) gegenüber dem Geschenkgeber. Der Schenkungsvertrag bietet somit gleichermaßen dem Geschenkgeber wie auch dem Beschenkten Rechtssicherheit und ermöglicht zudem individuelle Vereinbarungen hinsicht-

lich des Übergabezeitpunkts, möglicher Auflagen an die Schenkung sowie deren Berücksichtigung im Zuge des Erbrechts.

www.erbrechtsinfo.at/vertraege/schenkungsvertrag-in-oesterreich

Vorerbe:

Der Vorerbe wird Eigentümer der Verlassenschaft, den er später an den Nacherben weitergeben muss. Die Vorerbin/der Vorerbe kann die Verlassenschaft zwar nutzen, ihre Substanz muss jedoch erhalten bleiben. Die Einsetzung eines Nacherben bedeutet, dass der Verstorbene mehr als einen Erben hintereinander einsetzen möchte.

www.rechteasy.at/wiki/nacherbschaft/

Nacherbe:

Bei der Nacherbschaft verfügt die Verstorbene/der Verstorbene zu Lebzeiten, dass eine zweite Erbin/ein zweiter Erbe (Nacherbin/Nacherbe) nach der ersten Erbin/dem ersten Erben (Vorerbin/Vorerbe) zur Erbschaft gelangen soll. Die Vorerbin/der Vorerbe wird Eigentümerin/Eigentümer der Verlassenschaft, den sie/er später an die Nacherbin/den Nacherben weitergeben muss. Die Vorerbin/der Vorerbe kann die Verlassenschaft zwar nutzen, ihre Substanz muss jedoch erhalten bleiben. Die Nacherbschaft kann sich immer nur auf das von der Verstorbenen/dem Verstorbenen herstammende Vermögen beziehen.

www.oesterreich.gv.at/lexicon/N/Seite.991210.html

Erbschafts- und Schenkungssteuer:

Erbschaftssteuer und Schenkungssteuer fällt in Österreich zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung nicht an.

Handschriftliches Testament:

Hier ist wichtig, dass alles von Hand geschrieben ist. Inklusive Überschrift, Datum, Unterschrift.

Maschinenschriftliches Testament:

Achtung, dieses ist mit etlichen Formerfordernissen verbunden, u.a. Zeugen sind notwendig.

Testamentsregister:

Im Zentralen Testamentsregister werden nicht der Inhalt des Testaments, sondern nur die persönlichen Daten des Testamenterrichters und das Datum der Testamenterrichtung registriert. Im Sterbefall fragt der zuständige Notar bei diesem Register an und bekommt dort die Auskunft, wo das Testament hinterlegt ist und kann es sich schicken lassen. Auf jeden Fall kann so verhindert werden, dass jemand, der das Testament findet und inhaltlich damit nicht einverstanden ist, dieses unterschlägt.

www.oerak.at/buergerservice/servicecorner/testamentsregister



7 Weiterführende Kontakte

Österreichisches digitales Amt:

Aktuelle Informationen der Bundesregierung zu Erben und Vererben, Pflichtteilsrecht, Testamenten, Verlassenschaftsverfahren, Schenkungen zu Lebzeiten etc.

www.oesterreich.gv.at/themen/dokumente_und_recht/erben_und_vererben.html

Tel.: +43 1 71123 884466; 1010 Wien

heimaten®

Das Büro heimaten® unterstützt Menschen und Organisationen in der Entwicklung ihrer Heimat und bietet u.a. Begleitung in Erbschaftsprozessen an.

www.heimaten.com

Tel.: +43 5512 28000; 6867 Schwarzenberg

MONTAGSFORUM (Europäische Akademie für Geschichte und Kultur e.V.)

Semester für Semester treffen sich jeden Montagvormittag über 700 Menschen im Kulturhaus Dornbirn. Sie hören Vorträge aus den Bereichen Geschichte, Philosophie, Theologie, Kultur, Bildung und Gesellschaftspolitik.

www.montagsforum.at

Tel.: +43 650 839 3500; 6850 Dornbirn

Alte Bausubstanz / Regionalentwicklung Bregenzervald

In einem ach jährigen Projekt wurden zahlreiche Erkenntnisse zum Umgang mit alter Bausubstanz erarbeitet und dokumentiert. Ein Leitfaden für die Sanierung von Gebäuden wird bereitgestellt.

www.altebausubstanz.at, www.regiobregenzervald.at

Tel.: +43 5512 26000; 6863 Egg

Wohnbauförderung/ Wohnhaussanierung Land Vorarlberg

Informationen zu den Themen Bauen, Kaufen, Sanieren, Mietkauf, Übernahme bestehender Förderungsmittel und auch zum Thema Wohnbeihilfe.

www.vorarlberg.at/-/wohnbauforderung-iiib

Tel.: +43 5574 511 8080; 6900 Bregenz

Vorarlberger Energieinstitut

Wie schafft man Wohnraum für Generationen durch eine gute, auch leistbare Sanierung?

Das Programm Sanierungs-VOR-Beratung hilft Kund*Innen, das Potential Ihrer Liegenschaft zu erkennen, Wohnraum neu zu denken und die attraktivsten Entwicklungsmöglichkeiten herauszufinden.

www.energieinstitut.at/buerger/energieberatung/energieberatung-zu-neubau-und-sanierung/sanierungs-vorberatung

Tel.: +43 5572 31 202 0; 6850 Dornbirn

vai Vorarlberger Architekturinstitut

Plattform für Architekt*innen, Planer*innen und Bauherr*innen mit Akteur*innen aus Handwerk, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst, Kultur und Politik.
www.v-a-i.at

Tel.: +43 5572 51169; 6850 Dornbirn

Vorarlberger Geografisches Informationssystem (VoGIS)

Geographische Onlineinformationen und Darstellungen zu Grundstücken in Vorarlberg.

www.vogis.cnv.at/atlas/init.aspx?karte=adressen_u_ortsplan

Tel.: +43 5574 511 0; 6900 Bregenz

Immobilien- und Vermögenstreuhänder (Wirtschaftskammer Vorarlberg)

www.wkimmo.at

Tel.: +43 5522 305246; 6800 Feldkirch

Makler und Treuhandbüros (Wirtschaftskammer Vorarlberg)

www.wko.at

Tel.: +43 5522 305246; 6800 Feldkirch

Rechtsanwälte (Rechtsanwaltskammer Vorarlberg)

www.rechtsanwaelte-vorarlberg.at

Tel.: +43 5522 71122; 6800 Feldkirch

Notare (Österreichische Notariatskammer)

www.notar.at/notarfinder

Tel.: +43 1 4024 509100; 1010 Wien

*Steuerberater (Kammer der Steuerberater*innen und Wirtschaftsprüfer*innen)*

www.ksw.or.at

Tel.: +43 1 811 73 0; 1100 Wien

Banken und Geldinstitute (Wirtschaftskammer Vorarlberg)

www.wko.at/branchen/vbg/bank-versicherung/start.html

Tel.: +43 5522 305; 6800 Feldkirch

Bundesdenkmalamt Vorarlberg

www.bda.at

Tel.: + 43 1 53415 0; 6900 Bregenz

Psychotherapie (Vorarlberger Landesverband für Psychotherapie)

www.vlp.or.at

Tel.: +43 5572214 63; 6850 Dornbirn

Mediation Vorarlberg (Mediationen in Vorarlberg)

www.mediation.at/Vorarlberg

Tel.: +43 1 3197500; 1090 Wien

Vergiss mein nicht

Über 100 gemeinnützige Organisationen bieten Erbsinformationen zur Regelung von Erbschaften an.

www.vergissmeinnicht.at

Tel.: +43 1 2765298 16; 1180 Wien

Patientenverfügung (Patientenanwalt Vorarlberg)

www.patientenanwalt-vbg.at/patientenverfugung

Tel.: +43 5522 81 553; 6800 Feldkirch

Erwachsenenvertretung (Insitut für Sozialdienste Vorarlberg)

www.ifs.at/erwachsenenvertretung.html

Tel.: +43 5 1755-500; 6800 Feldkirch

Buchtipp

zum Thema Eltern und Kinder in Hinblick auf Fragen der Pflege:

Barbara Bleisch: Warum wir unseren Eltern nichts schulden, Hanser Verlag 2018.

Illustrationen

Milan Simon Loewy, Wien, September 2023

Dank

Wir danken Mag. Rosmarie Kathan für das Lektorat
und Renate Erhard für die organisatorische Unterstützung.

Markus Berchtold & Petra Klose & Thomas Matt



MONTAGS F O R U M

heimaten.

Vererben und Erben sind komplexe Prozesse. Sie nehmen Jahre in Anspruch. Alle Beteiligten unserer Workshops haben unisono empfohlen: Fangen Sie früh damit an, spätestens mit 55 Jahren! Denn das Vererben wirkt sich auch auf die eigene Wohn- und Lebenssituation im Alter aus.

Vererben ist ein wertvoller Prozess. Jeder beschrittene Weg ist individuell und zutiefst persönlich. Dennoch gibt es Schritte dieser Entwicklung, die von jedem von uns gegangen werden sollten. Auch das wird im Büächle deutlich.

Zahlreiche Empfehlungen sowie grundlegende Informationen und bedeutsame Anlaufstellen runden das Büächle ab.

Es soll nicht zuletzt zum aktiven Vererben motivieren und Anleitung und Inspiration sein.

Dieses heimatén®-Büächle IV begleitet Sie mit zahlreichen Lebenserfahrungen von Teilnehmer*innen aus drei Workshops des Montagsforums gemeinsam mit heimatén® im Frühling 2023.

ISBN 978-3-9502465-3-7